

VOLLMACHT



BLZ

Geschäftsstelle

Für jeden Bevollmächtigten ist ein Vollmachtsformular zu unterschreiben.

Vollmachtgeber

CPR-Nr./CVR-Nr.	Name der Firma
Anschrift	

Ich/Wir erteile(n) hiermit

CPR-Nr.	Name
Anschrift	
der wie folgt zeichnet und sich durch diese Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass die Bank die Vollmacht unter der CPR-Nummer des Bevollmächtigten registrieren kann.	

- Einzelvollmacht
 A-Vollmacht
 B-Vollmacht
 C-Vollmacht
 gemeinschaftlich mit einem anderen Bevollmächtigten

in meinem/unseren Namen wie unten angegeben zu verfügen.

Die Vollmacht gilt für

<input type="checkbox"/> alle bestehenden und künftigen Konten bei dänischen Zweigstellen der Danske Bank. Die Vollmacht gilt demnach für alle Konten die bei dänischen Zweigstellen der Bank eingerichtet worden sind bzw. eingerichtet werden.					
<input type="checkbox"/> folgende Konten	Konto Nr.	Konto Nr.	Konto Nr.	Konto Nr.	Konto Nr.
	Konto Nr.	Konto Nr.	Konto Nr.	Konto Nr.	Konto Nr.
<input type="checkbox"/> folgende Depots	Depot Nr.	Depot Nr.	Depot Nr.	Depot Nr.	Depot Nr.
<input type="checkbox"/> folgende Schließfächer	Schließfach Nr.	bei BLZ	Schließfach Nr.	bei BLZ	Schließfach Nr. bei BLZ

Ausführlichere Beschreibung des Vollmachtsumfangs und der Vollmachtsarten auf der Rückseite.

Die Vollmacht bleibt so lange in Kraft, bis die Bank einen schriftlichen Widerruf der Vollmacht erhalten hat. Widerruf kann nur bei gleichzeitiger Rückgabe aller etwa zugunsten des Bevollmächtigten ausgestellten ID-Karten, dankort, VISA/Dankort und Kundenkarten erfolgen.

Gleichzeitig mit meiner/unserer Erteilung einer neuen Konto-, Depot- oder Schließfachvollmacht für den genannten Bevollmächtigten werden alle dem Bevollmächtigten früher erteilten Konto-, Depot- und Schließfachvollmachten widerrufen.

Datum

Name und unterschift(en) des/der Vollmachtgeber(s) (rechtsverbindlich zu unterzeichnen)

Eingegeben von:

Wir beglaubigen hierdurch die Echtheit der obigen Unterschrift(en) und bestätigen zugleich, dass diese Vollmacht in Übereinstimmung mit dem Gründungsvertrag und der Satzung der Gesellschaft des Kontoinhabers ist.

(Stempel und Unterschriften der Bank)

Die Kontovollmacht berechtigt

- zur Abfrage von Informationen zu dem/den angeführten Konto/Konten und zur Verfügung über das/die angeführte(n) Konto/Konten durch Schecks, Dankort, Visa/Dankort, Kundenkarten, über Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC, Telefonservice, Danske Netbank oder auf andere Weise erteilte Aufträge. Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC, Telefonservice und Danske Netbank können insoweit genutzt werden, als eine entsprechende Zutrittsberechtigung vorliegt.
- zur (Wieder-)Beantragung und Empfangsbescheinigung von zugunsten des Bevollmächtigten ausgestellten Dankort, Visa/Dankort und Kundenkarten.

Die Vollmacht umfasst auch das Quittieren und die Indossierung von Schecks, die zugunsten des/der Vollmachtgeber(s) ausgestellt oder indossiert sind. Solche Schecks, die der Bevollmächtigte bei Danske Bank zur Zahlung vorlegt, sind immer auf einem Konto des/der Vollmachtgeber(s) bei Danske Bank gutzuschreiben.

Die Depotvollmacht berechtigt

- zur Abfrage von Informationen zu den in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertgegenständen;
- zur Erteilung von Aufträgen zum Verkauf der in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertpapiere;
- zur Unterzeichnung eines etwaigen Abtretungsvermerks auf den in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertpapieren (oder zur Erteilung einer entsprechenden Ermächtigung gegenüber Danske Bank).

Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC und Danske Netbank können insoweit genutzt werden, als eine entsprechende Zutrittsberechtigung vorliegt.

Etwaige Erlöse aus verkauften Wertpapieren sind auf einem Konto des/der Vollmachtgeber(s) bei Danske Bank oder auf einem von dem/den Vollmachtgeber(n) zu benennenden Ertragskonto gutzuschreiben.

Die Vollmacht berechtigt **nicht** zur (vollständigen oder teilweisen) Übertragung des/der genannten Depots auf (ein) andere(s) Depot(s), es sei denn, dass das Depot, auf das übertragen wird, bei Danske Bank geführt wird und dem/den Vollmachtgeber(n) gehört.

Die Vollmacht berechtigt **nicht** zur Auslieferung der in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertgegenstände.

Die Schließfachvollmacht berechtigt

- zum Zugang zu dem/den obigen Schließfach/Schließfächern, darunter zur Herausnahme der in dem Schließfach/den Schließfächern befindlichen Gegenstände.

Die Aufteilung der Vollmachten in Einzel-, A-, B- und C-Vollmachten ermöglicht dem/den Vollmachtgeber(n), für die jeweiligen Bevollmächtigten verschiedene Verfügungsmöglichkeiten festzulegen.

Einzelvollmacht

Der Inhaber einer Einzelvollmacht kann sowohl allein als auch gemeinsam mit Inhabern der übrigen Vollmachtenarten zeichnen.

A-Vollmacht

Der Inhaber einer A-Vollmacht kann gemeinsam mit sowohl anderen Inhabern einer A-Vollmacht als auch Inhabern der übrigen Vollmachtenarten zeichnen.

B-Vollmacht

Der Inhaber einer B-Vollmacht kann gemeinsam mit Inhabern einer Einzelvollmacht, einer A-Vollmacht und einer C-Vollmacht zeichnen. Er kann aber nicht gemeinsam mit anderen Inhabern einer B-Vollmacht zeichnen.

C-Vollmacht

Der Inhaber einer C-Vollmacht kann gemeinsam mit Inhabern einer Einzelvollmacht, einer A-Vollmacht und einer B-Vollmacht zeichnen. Er kann aber nicht gemeinsam mit anderen Inhabern einer C-Vollmacht zeichnen.

Die C-Vollmacht ähnelt somit der B-Vollmacht, kann aber erteilt werden, wenn es organisatorisch möglich und wünschenswert ist, dass ein Bevollmächtigter nicht in der gleichen Abteilung tätig ist wie die Person(en), mit der/denen er gemeinsam verfügungsberechtigt sein soll.

Bitte beachten Sie, dass jede Rechtsfrage, die sich aus dem Verhältnis zwischen der Bank und dem Kontoinhaber bzw. dem Bevollmächtigten ergibt, dänischem Recht unterliegt. Etwaige Rechtsstreitigkeiten können nach Wahl der Bank bei einem dänischen Gericht entschieden werden.

Die Kontovollmacht berechtigt

- zur Abfrage von Informationen zu dem/den angeführten Konto/Konten und zur Verfügung über das/die angeführte(n) Konto/Konten durch Schecks, Dankort, Visa/Dankort, Kundenkarten, über Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC, Telefonservice, Danske Netbank oder auf andere Weise erteilte Aufträge. Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC, Telefonservice und Danske Netbank können insoweit genutzt werden, als eine entsprechende Zutrittsberechtigung vorliegt.
- zur (Wieder-)Beantragung und Empfangsbescheinigung von zugunsten des Bevollmächtigten ausgestellten Dankort, Visa/Dankort und Kundenkarten.

Die Vollmacht umfasst auch das Quittieren und die Indossierung von Schecks, die zugunsten des/der Vollmachtgeber(s) ausgestellt oder indossiert sind. Solche Schecks, die der Bevollmächtigte bei Danske Bank zur Zahlung vorlegt, sind immer auf einem Konto des/der Vollmachtgeber(s) bei Danske Bank gutzuschreiben.

Die Depotvollmacht berechtigt

- zur Abfrage von Informationen zu den in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertgegenständen;
- zur Erteilung von Aufträgen zum Verkauf der in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertpapiere;
- zur Unterzeichnung eines etwaigen Abtretungsvermerks auf den in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertpapieren (oder zur Erteilung einer entsprechenden Ermächtigung gegenüber Danske Bank).

Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC und Danske Netbank können insoweit genutzt werden, als eine entsprechende Zutrittsberechtigung vorliegt.

Etwaige Erlöse aus verkauften Wertpapieren sind auf einem Konto des/der Vollmachtgeber(s) bei Danske Bank oder auf einem von dem/den Vollmachtgeber(n) zu benennenden Ertragskonto gutzuschreiben.

Die Vollmacht berechtigt **nicht** zur (vollständigen oder teilweisen) Übertragung des/der genannten Depots auf (ein) andere(s) Depot(s), es sei denn, dass das Depot, auf das übertragen wird, bei Danske Bank geführt wird und dem/den Vollmachtgeber(n) gehört.

Die Vollmacht berechtigt **nicht** zur Auslieferung der in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertgegenstände.

Die Schließfachvollmacht berechtigt

- zum Zugang zu dem/den obigen Schließfach/Schließfächern, darunter zur Herausnahme der in dem Schließfach/den Schließfächern befindlichen Gegenstände.

Die Aufteilung der Vollmachten in Einzel-, A-, B- und C-Vollmachten ermöglicht dem/den Vollmachtgeber(n), für die jeweiligen Bevollmächtigten verschiedene Verfügungsmöglichkeiten festzulegen.

Einzelvollmacht

Der Inhaber einer Einzelvollmacht kann sowohl allein als auch gemeinsam mit Inhabern der übrigen Vollmachtenarten zeichnen.

A-Vollmacht

Der Inhaber einer A-Vollmacht kann gemeinsam mit sowohl anderen Inhabern einer A-Vollmacht als auch Inhabern der übrigen Vollmachtenarten zeichnen.

B-Vollmacht

Der Inhaber einer B-Vollmacht kann gemeinsam mit Inhabern einer Einzelvollmacht, einer A-Vollmacht und einer C-Vollmacht zeichnen. Er kann aber nicht gemeinsam mit anderen Inhabern einer B-Vollmacht zeichnen.

C-Vollmacht

Der Inhaber einer C-Vollmacht kann gemeinsam mit Inhabern einer Einzelvollmacht, einer A-Vollmacht und einer B-Vollmacht zeichnen. Er kann aber nicht gemeinsam mit anderen Inhabern einer C-Vollmacht zeichnen.

Die C-Vollmacht ähnelt somit der B-Vollmacht, kann aber erteilt werden, wenn es organisatorisch möglich und wünschenswert ist, dass ein Bevollmächtigter nicht in der gleichen Abteilung tätig ist wie die Person(en), mit der/denen er gemeinsam verfügungsberechtigt sein soll.

Bitte beachten Sie, dass jede Rechtsfrage, die sich aus dem Verhältnis zwischen der Bank und dem Kontoinhaber bzw. dem Bevollmächtigten ergibt, dänischem Recht unterliegt. Etwaige Rechtsstreitigkeiten können nach Wahl der Bank bei einem dänischen Gericht entschieden werden.

Die Kontovollmacht berechtigt

- zur Abfrage von Informationen zu dem/den angeführten Konto/Konten und zur Verfügung über das/die angeführte(n) Konto/Konten durch Schecks, Dankort, Visa/Dankort, Kundenkarten, über Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC, Telefonservice, Danske Netbank oder auf andere Weise erteilte Aufträge. Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC, Telefonservice und Danske Netbank können insoweit genutzt werden, als eine entsprechende Zutrittsberechtigung vorliegt.
- zur (Wieder-)Beantragung und Empfangsbescheinigung von zugunsten des Bevollmächtigten ausgestellten Dankort, Visa/Dankort und Kundenkarten.

Die Vollmacht umfasst auch das Quittieren und die Indossierung von Schecks, die zugunsten des/der Vollmachtgeber(s) ausgestellt oder indossiert sind. Solche Schecks, die der Bevollmächtigte bei Danske Bank zur Zahlung vorlegt, sind immer auf einem Konto des/der Vollmachtgeber(s) bei Danske Bank gutzuschreiben.

Die Depotvollmacht berechtigt

- zur Abfrage von Informationen zu den in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertgegenständen;
- zur Erteilung von Aufträgen zum Verkauf der in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertpapiere;
- zur Unterzeichnung eines etwaigen Abtretungsvermerks auf den in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertpapieren (oder zur Erteilung einer entsprechenden Ermächtigung gegenüber Danske Bank).

Danske Bank Business Online, Danske Bank Business PC und Danske Netbank können insoweit genutzt werden, als eine entsprechende Zutrittsberechtigung vorliegt.

Etwaige Erlöse aus verkauften Wertpapieren sind auf einem Konto des/der Vollmachtgeber(s) bei Danske Bank oder auf einem von dem/den Vollmachtgeber(n) zu benennenden Ertragskonto gutzuschreiben.

Die Vollmacht berechtigt **nicht** zur (vollständigen oder teilweisen) Übertragung des/der genannten Depots auf (ein) andere(s) Depot(s), es sei denn, dass das Depot, auf das übertragen wird, bei Danske Bank geführt wird und dem/den Vollmachtgeber(n) gehört.

Die Vollmacht berechtigt **nicht** zur Auslieferung der in dem/den obigen Depot(s) jeweils verwahrten Wertgegenstände.

Die Schließfachvollmacht berechtigt

- zum Zugang zu dem/den obigen Schließfach/Schließfächern, darunter zur Herausnahme der in dem Schließfach/den Schließfächern befindlichen Gegenstände.

Die Aufteilung der Vollmachten in Einzel-, A-, B- und C-Vollmachten ermöglicht dem/den Vollmachtgeber(n), für die jeweiligen Bevollmächtigten verschiedene Verfügungsmöglichkeiten festzulegen.

Einzelvollmacht

Der Inhaber einer Einzelvollmacht kann sowohl allein als auch gemeinsam mit Inhabern der übrigen Vollmachtenarten zeichnen.

A-Vollmacht

Der Inhaber einer A-Vollmacht kann gemeinsam mit sowohl anderen Inhabern einer A-Vollmacht als auch Inhabern der übrigen Vollmachtenarten zeichnen.

B-Vollmacht

Der Inhaber einer B-Vollmacht kann gemeinsam mit Inhabern einer Einzelvollmacht, einer A-Vollmacht und einer C-Vollmacht zeichnen. Er kann aber nicht gemeinsam mit anderen Inhabern einer B-Vollmacht zeichnen.

C-Vollmacht

Der Inhaber einer C-Vollmacht kann gemeinsam mit Inhabern einer Einzelvollmacht, einer A-Vollmacht und einer B-Vollmacht zeichnen. Er kann aber nicht gemeinsam mit anderen Inhabern einer C-Vollmacht zeichnen.

Die C-Vollmacht ähnelt somit der B-Vollmacht, kann aber erteilt werden, wenn es organisatorisch möglich und wünschenswert ist, dass ein Bevollmächtigter nicht in der gleichen Abteilung tätig ist wie die Person(en), mit der/denen er gemeinsam verfügungsberechtigt sein soll.

Bitte beachten Sie, dass jede Rechtsfrage, die sich aus dem Verhältnis zwischen der Bank und dem Kontoinhaber bzw. dem Bevollmächtigten ergibt, dänischem Recht unterliegt. Etwaige Rechtsstreitigkeiten können nach Wahl der Bank bei einem dänischen Gericht entschieden werden.